

In der Senatssitzung am 9. Juni 2026 beschlossene Fassung

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

04.06.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2026

Spielplatz Hilde-Adolf-Park (Walle/Überseestadt) – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 36)

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm beschlossen, das im Zuge der parlamentarischen Beratungen zu den Haushalten 2026/2027 auf 141 Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 336 Mio. Euro (zuzüglich 46 Mio. Euro für Bremerhaven) erweitert wurde ([Link](#)).

Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als lfd. Nr. 36 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel „Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität stärken“ die Maßnahme „Spielplatz Hilde Adolf Park (Walle/Überseestadt)“.

Die rund 480 m lange und 35 m breite (entspricht 16.755 m² Gesamtfläche einschließlich Querstraßen) Parkanlage wurde 2002 von dem Planungsbüro Vogt zur Adressbildung der angrenzenden gewerblichen Bauflächen sowie als öffentlicher Aufenthaltsraum für die in der Überseestadt tätigen Arbeitnehmer:innen konzipiert und 2009 fertiggestellt. Durch die voranschreitende Entwicklung der Überseestadt zu einem gemischt genutzten Ortsteil ist es notwendig, den Park den Nutzungsanforderungen eines lebendigen innerstädtischen Ortes anzupassen, an dem Menschen arbeiten, wohnen und leben. Ziel ist, den Park zu einer lebendigen Grünfläche mit Spiel-, Bewegungs- und Erholungsflächen für unterschiedliche Nutzer:innen zu entwickeln. Im Fokus steht insbesondere die Verbesserung der biologischen Vielfalt, aber auch die Anpassung an den Klimawandel.

Mit der am 03.06.2025 im Senat beschlossenen Vorlage „EFRE-Bremen 2021-2027 – Politisches Ziel 2: Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa: Grüne Infrastruktur - Bewilligung von Planungs- und Baukosten zur Qualifizierung des Hilde-Adolf-Parks“ (siehe [Link](#)) wurde die Finanzierung der Umgestaltung des Hilde-Adolf-Park beschlossen. Während die Grüne Infrastruktur mit Gesamtkosten von 4.050.000 € zu 40 % (1.620.000 €) aus EFRE-Mitteln und 60 % (2.430.000 €) Kofinanzierung aus Landesmitteln finanziert werden sollen, wird die (erste) Spielfläche mit Gesamtkosten von 317.000 € laut Senatsbeschluss zu 100 % aus zweckgebundenen Ablösebeträgen gemäß Kinderspielflächenortsgesetz finanziert.

In der oben genannten Senatsvorlage wurde aufgrund fehlender finanzieller Mittel von ursprünglich drei geplanten Spielflächen die Planungen auf eine prioritär herzustellende Spielfläche reduziert. Die LuKIFG-Mittel eröffnen nunmehr die Möglichkeit, zumindest eine zweite Spielfläche zu realisieren. Die dritte Spielinsel wird als Vorbehaltsfläche für eine spätere Ausstattung mit Spielgeräten angelegt.

B. Lösung

Durch die LuKIFG-Förderung ist es nun möglich, eine weitere Spielfläche auf einer der Vorhalteflächen zu realisieren. Da für die Förderung durch EFRE die oben genannte Senatsvorlage verbindlich und im Hinblick auf die zeitlich begrenzt bereitstehenden EFRE-Mittel unmittelbar umzusetzen ist, kann die Realisierung dieser zweiten Spielfläche als gesondertes Projekt erst erfolgen, wenn die Maßnahmen der o.g. Senatsvorlage umgesetzt sind (Herstellung der grünen Infrastruktur und der 1. Spielfläche). In Bezug auf die EFRE-Maßnahmen im Hilde-Adolf-Park sind die Leistungsphasen 1 bis 4 abgeschlossen, derzeit wird Leistungsphase 5 eingeleitet. Da die Entwurfsplanung für die 2. Spielfläche, die durch diese Vorlage realisiert werden soll, bereits vorliegt, bezieht sich diese Vorlage auf die Realisierung der Leistungsphasen 4 – 9. Auf Grund der umfassenden Planungen bzgl. der Gestaltung des Hilde-Adolf-Parks ist der Umsetzungszeitraum zur Realisierung des Spielplatzes als Teil dessen länger als üblich. Die beteiligten Institutionen werden gebeten, die Umsetzung der Spielplätze mit erhöhter Priorität zu unterstützen.

Die dargestellte Maßnahme lässt sich nicht direkt in die nicht abschließende Liste der Förderbereiche gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) einordnen, kann aber dem Förderbereich "Sonstiges" zugeordnet werden. Die Maßnahme ist Teil der kommunalen Aufgaben der Stadtgemeinde Bremen.

Da die Maßnahme eine Sachinvestition in die Infrastruktur darstellt, die in die Aufgabenzuständigkeit der Stadtgemeinde fällt (vgl. § 1 LuKIFG), und allen Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entspricht, ist die Maßnahme im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanzierbar.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage beigefügt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Da die Maßnahmen der Grünen Infrastruktur und der 1. Spielfläche gemäß oben genannter Senatsvorlage unberührt bleiben und unabhängig von der späteren Realisierung der zweiten Spielfläche sind, werden hier nur die finanziellen Auswirkungen der 2. Spielplatzfläche beleuchtet.

Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

Maßnahme Nr. 36	Gesamtkosten	2026	2027	2028
Realisierung Spielfläche	300.000 €	0 €	200.000 €	100.000 €
Gesamt	300.000 €	0 €	200.000 €	100.000 €
davon LuKIFG	300.000 €	0 €	200.000 €	100.000 €

In der am 9. Dezember 2025 vom Senat beschlossenen Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm wird noch von einem Mittelbedarf von 100.000 € in 2026 ausgegangen. Dies wurde in dieser Vorlage an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, die einen Mittelabruf erst in 2027 möglich machen.

Die für die Maßnahme „Spielplatz Hilde-Adolf-Park (Walle/Überseestadt)“ (Nr. 36) aus dem LuKIFG benötigten Mittel bewegen sich innerhalb Maßnahmenbudgets des Investitionssofortprogramms. Etwaige Mehrkosten gegenüber diesem für Maßnahme Nr. 36 aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget werden vom Ressort in PPL 41 getragen. Selbiges gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden. Nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinst) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des PPL 41 zu begleichen wäre. Die Erfüllung von Berichtspflichten aus dem LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen wird in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gewährleistet.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Maßnahme „Spielplatz Hilde-Adolf-Park (Walle/Überseestadt)“ (Nr. 36) des Investitionssofortprogramms werden die Mittel aus dem Haushalt des Landes von der Ausgabehaushaltsstelle 0997.984 01-3 „An Hst. 3997.384 01-5 Umsetzung des LuKIFG“ über Verrechnungen/Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde weitergeleitet. Dort werden sie von der Einnahmeposition 3997.384 01-5 auf die investive Ausgabehaushaltsstelle 3997.799 01-0 „Globale Mittel zur Umsetzung des LuKIFG“ und von dort im Rahmen gegenseitiger Deckungsfähigkeiten auf die neu einzurichtende maßnahmenbezogenen Haushaltsstelle 3997.79005-6 „T1-Nr.36 Spielplatz Hilde-Adolf-Park (Walle/Überseestadt)“ weitergeleitet, wo die Mittel letztlich abfließen.

Da es sich bei den LuKIFG-Mitteln um Mittel des Bundes handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer zusätzlichen haushaltsrechtlichen Absicherung der Bundesmittel über Verpflichtungsermächtigungen im bremischen Haushalt abgesehen. Der bremische Anteil an den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ist im LuKIFG festgelegt. Die Investitionsausgaben aus dem bremischen Anteil können erst abfließen, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes im Haushalt des Landes Bremen vereinnahmt worden und - sofern erforderlich - an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen weitergeleitet wurden.

Die künftigen Unterhaltungskosten der Spielfläche werden im Haushaltsvollzug der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeplant und innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel über die Haushaltsstelle 3431.521 01-5 „Unterhaltung von Spielplätzen und -flächen“ dargestellt. Für die Spielfläche belaufen sich die Kosten derzeit auf einen Einheitspreis von 2,54 €/m². Bei ca. 800 m² Spielfläche entspricht dies 2.032 € pro Jahr. Die Absicherung über eine

Verpflichtungsermächtigung ist nicht erforderlich, da es sich um laufendes Geschäft im Sinne der Vorgaben der VV zu § 38 LHO handelt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Maßnahmen der Spielraumförderung werden grundsätzlich unter Beachtung der Anforderungen und Bedürfnisse aller Geschlechter entwickelt und umgesetzt. Auch in den vorgelagerten Beteiligungen werden diese Belange verstärkt berücksichtigt. Von öffentlichen Spielplätzen profitieren Kinder aller Geschlechter.

Klimacheck

Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele sind nicht zu erwarten. Eine weitergehende Prüfung ist nicht erforderlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Maßnahme „Spielplatz Hilde-Adolf-Park (Walle/Überseestadt)“ sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 300.000 Euro (2026= 0 Euro, 2027= 200.000 Euro und 2028= 100.000 Euro) mit Finanzierung aus den Bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 36) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die Deputation für Soziales, Jugend und Integration zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anhänge:

Anhang 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : für die Sitzung des Senats am 09.06.2026

Datum : 22.04.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Nr. 36: „Spielplatz Hilde-Adolf-Park“ (Walle/Überseestadt)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung gemäß der Vorlage	1
2	Keine Neugestaltung der Maßnahme	2
n		

Ergebnis

Es wird die Umsetzung gemäß Vorlage empfohlen (Alternative Nr. 1):

Die in der Vorlage genannte Maßnahme ist wesentlich, um die Spielraumversorgung in der Überseestadt zu verbessern. Mit den Maßnahmen werden gleichzeitig aktuelle Anforderungen in Hinsicht auf Inklusion und Aufenthaltsqualität gemäß der relevanten DIN-Normen umgesetzt.

Weitergehende Erläuterungen

Alternativer Ansatz, der im Laufe der Planung eruiert wurde, wäre:

Keine Finanzierung aus LuKIFG-Mitteln

- Bundeszuschüsse für Bremen verfallen
- Maßnahmen auf anderen Spielplätzen der Stadtgemeinde, sowie kurzfristige verkehrssichernde Maßnahmen, wären ggf. nicht durchführbar.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2028	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Umsetzung des Planungsentwurfs	Ja/Nein	Ja
2	Einhaltung der Budgetrahmen	€	300.000 €
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung